

## Satzung über die Erstreckung der Hundesteuersatzung der Stadt Saalfeld/Saale auf die Ortsteile Reichmannsdorf und Schmiedefeld vom 17. Feb 2021

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit § 24 Abs. 2 und 46 Abs. 1 S. 2 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 2018, S. 795) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 3. Februar 2021 folgende Satzung beschlossen:

### Präambel

Die Gebiete der Gemeinde Reichmannsdorf und der Gemeinde Schmiedefeld wurden aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden zum 1. Januar 2019 aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert. Das Ortsrecht ist bis zum Ablauf des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres anzupassen. Zur Erlangung eines gemeinsamen Ortsrechts werden die in den eingegliederten Gemeinden Reichmannsdorf und Schmiedefeld bisher gültigen Hundesteuersatzungen mit dieser Satzung angepasst und die Hundesteuersatzung der Stadt Saalfeld/Saale auf das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Reichmannsdorf und das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Schmiedefeld erstreckt.

### § 1

Die Satzung der Stadt Saalfeld/Saale für die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Saalfeld/Saale (Hundesteuersatzung), ausgefertigt am 14. November 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt am 11. Dezember 2013), einschließlich der 1. Änderungssatzung, ausgefertigt am 22. Mai 2018 (veröffentlicht im Amtsblatt am 30. Juni 2018) wird aufgrund der Eingliederung der Gemeinden Reichmannsdorf und Schmiedefeld in die Stadt Saalfeld/Saale mit Inkrafttreten **dieser** Satzung auch auf den Ortsteil Reichmannsdorf und den Ortsteil Schmiedefeld erstreckt.

### § 2

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Reichmannsdorf vom 1. Dezember 2005, geändert mit 1. Änderungssatzung vom 24. Juni 2013 und 2. Änderungssatzung vom 3. Juni 2014 außer Kraft.

### § 3

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Schmiedefeld vom 7. Dezember 2005, geändert mit 1. Änderungssatzung vom 20. November 2013 außer Kraft.

### § 4

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 17. Feb 2021

Stadt Saalfeld/Saale

*Dr. Steffen Kania*  
Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister Stadt Saalfeld/Saale

